

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 11 | 24. Mai bis 6. Juni 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Europäische Kommission schlägt Maßnahmen für leichteres Reisen vor

Die Europäische Kommission hat am 31. Mai 2021 eine Aktualisierung der Empfehlung des Rates der Europäischen Union (EU) zur Koordinierung der Beschränkungen der Freizügigkeit in der EU vorgeschlagen. Sie sieht abgestimmte Kriterien für geimpfte, genesene und getestete Personen vor, vor allem auch für die Inhaber des digitalen COVID-Zertifikats der EU. Enthalten sind auch spezielle Bestimmungen für Kinder, um die Einheit der reisenden Familien zu gewährleisten.

Die wichtigsten Änderungen der Empfehlung basieren auf der vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) veröffentlichten farbcodierten Karte:

- Vollständig geimpfte Personen, die im Besitz einer Impfbescheinigung gemäß dem digitalen EU-COVID-Zertifikat sind, sollten 14 Tage nach Erhalt der letzten Dosis von reisebezogenen Tests oder Quarantänemaßnahmen befreit werden. Dies sollte auch für genesene Personen gelten, die eine Einzeldosis eines 2-Dosen-Impfstoffs erhalten haben.
- Genesene Personen, die im Besitz von Impfbescheinigungen gemäß dem digitalen EU-COVID-Zertifikat sind, sollten in den ersten 180 Tagen nach einem positiven PCR-Test von reisebezogenen Tests oder Quarantänemaßnahmen befreit werden.
- Personen mit einem gültigen Testzertifikat gemäß dem digitalen EU-COVID-Zertifikat sollten von möglichen Quarantäneauforderungen befreit

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

werden. Die Kommission schlägt eine Standard-Gültigkeitsdauer für Tests vor: 72 Stunden für PCR-Tests und, sofern von einem Mitgliedstaat akzeptiert, 48 Stunden für Antigen-Schnelltests.

- „Notfallbremse“: Die Mitgliedstaaten sollten die Reisebeschränkungen für geimpfte und genesene Personen wiedereinführen, wenn sich die epidemiologische Situation rasch verschlechtert oder wenn eine hohe Prävalenz besorgniserregender Varianten gemeldet wurde.
- Klarstellung und Vereinfachung der Anforderungen, wenn sie von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage ihrer eigenen Entscheidungsprozesse auferlegt werden:
 - Reisende aus grünen Gebieten: keine Einschränkungen
 - Reisende aus orangefarbenen Gebieten: Die Mitgliedstaaten könnten einen Test vor der Ausreise vorschreiben (Antigen-Schnelltest oder PCR).
 - Reisende aus roten Gebieten: Die Mitgliedstaaten könnten von den Reisenden verlangen, sich in Quarantäne zu begeben, es sei denn, sie verfügen vor der Ausreise über einen Test (Antigen-Schnelltest oder PCR).
 - Reisende aus dunkelroten Gebieten: Von nicht unbedingt notwendigen Reisen sollte dringend abgeraten werden. Anforderung von Test- und Quarantänevorschriften bleiben bestehen.
- Um die Einheit der Familie zu gewährleisten, sollten Minderjährige, die mit ihren Eltern reisen, von Quarantänevorschriften befreit werden, wenn die Eltern sich keiner Quarantäne unterziehen müssen, z.B. aufgrund einer Impfung. Kinder unter 6 Jahren sollten zudem von reisebedingten Tests befreit werden.
- Die Kommission schlägt vor, die Schwellenwerte der ECDC-Karte in Anbetracht der epidemiologischen Situation und den Fortschritten bei der Impfung anzupassen. Für die orange markierten Gebiete wird vorgeschlagen, den Schwellenwert von 50 auf 75 Fälle pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen zu erhöhen. In ähnlicher Weise wird für die rot markierten Gebiete vorgeschlagen, den Schwellenwert von derzeit 50-150 auf den neuen Wert 75-150 anzupassen.

Darüber hinaus ruft die Kommission zu weiteren Anstrengungen auf, um eine reibungslose Einführung des digitalen COVID-Zertifikats der EU zu gewährleisten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210531-reisen-sommer_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2782

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0294&from=en>

(Vorschlag für Empfehlung)

2. Digitales COVID-Zertifikat der EU: EU-Gateway startet in sieben Ländern

Seit dem 1. Juni 2021 ist die EU-Schnittstelle (Gateway) in Betrieb, mit der die EU-COVID-Zertifikate grenzüberschreitend überprüft werden können. Sieben Mitgliedstaaten - Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Kroatien und Polen – haben angekündigt, sich an die EU-Schnittstelle anzuschließen und damit zu beginnen, EU-Zertifikate auszugeben. Bei dem Zertifikat, das in elektronischer Form und auf Papier ausgestellt werden kann, handelt es sich um einen Nachweis, dass die Inhaber gegen das Coronavirus geimpft sind, negativ getestet wurden oder von COVID-19 genesen sind. Die EU-Kommission hatte das EU-Zertifikat vorgeschlagen, um das sichere Reisen in diesem Sommer zu erleichtern. Die politische Einigung vom 20. Mai 2021 muss noch formell vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union (EU) verabschiedet werden. Die Verordnung wird am 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Das EU-Gateway wurde von T-Systems und SAP eingerichtet und wird im Rechenzentrum der Europäischen Kommission in Luxemburg gehostet. Es ermöglicht die Verifizierung der digitalen Signaturen, die in den QR-Codes aller Zertifikate enthalten sind, ohne die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die für diese Verifizierung benötigten Signaturschlüssel sind auf Servern auf nationaler Ebene gespeichert; über das Gateway können diese Schlüssel von nationalen Verifizierungs-Apps oder -Systemen in der gesamten EU abgerufen werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210601-digitale-covid-zertifikate_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2721

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_2781

(Fragen und Antworten)

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Bundesrepublik wegen zu hoher Luftbelastung verurteilt

Der Europäische Gerichtshof entschied am 3. Juni 2021, dass die Bundesrepublik Deutschland von 2010 bis 2016 die Jahreshgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) systematisch und anhaltend überschritten hat. Zudem habe Deutschland

gegen seine Verpflichtung verstoßen, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zeitraum der Nichteinhaltung in den 26 betroffenen Gebieten so kurz wie möglich zu halten.

Bei den 26 Gebieten handelt es sich um Stuttgart, den Regierungsbezirk Tübingen, den Ballungsraum Freiburg, den Regierungsbezirk Karlsruhe (ohne Ballungsräume), den Ballungsraum Mannheim/Heidelberg, den Ballungsraum München, den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, das Gebiet III Mittel- und Nordhessen, den Ballungsraum I Rhein-Main, den Ballungsraum II Kassel, den Ballungsraum Hamburg, Grevenbroich (Rheinisches Braunkohlerevier), Köln, Düsseldorf, Essen, Duisburg/Oberhausen/Mülheim, Hagen, Dortmund, Wuppertal, Aachen, die urbanen Bereiche und den ländlichen Raum im Land Nordrhein-Westfalen, Mainz, Worms/Frankenthal/Ludwigshafen und Koblenz/Neuwied.

Zudem habe Deutschland dadurch gegen die Richtlinie verstoßen, dass der Stundengrenzwert für NO₂ in zwei Gebieten, und zwar im Ballungsraum Stuttgart und im Ballungsraum I Rhein-Main, systematisch und anhaltend überschritten wurde.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-06/cp210094de.pdf>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242041&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9552894>

2. Die allermeisten europäischen Badegewässer entsprechen höchsten Qualitätsstandards

Fast 83 Prozent der Badegewässer in Europa erfüllten im Jahr 2020 die strengsten Anforderungen der Europäischen Union für die Wasserqualität und gelten als „ausgezeichnet“. Das zeigt der am 1. Juni 2021 veröffentlichte Badegewässer-Bericht der Europäischen Umweltagentur (EEA) und der Europäischen Kommission. Insgesamt wurden über 22.000 Badestellen in den EU-Mitgliedstaaten, Albanien und der Schweiz über das gesamte Jahr 2020 überwacht. Neun von zehn der deutschen Badegewässer haben ausgezeichnete Qualität. Von 2304 untersuchten Badestellen in Seen, Flüssen und an Nord- und Ostsee waren demnach nur elf mangelhaft.

Lediglich elf deutsche Gewässer (0,5 Prozent) weisen eine mangelhafte Wasserqualität auf, im Vorjahr waren es acht. Dies sind: eine Stelle an der Elbe bei Brokdorf und die Schlei bei Winningmay in Schleswig-Holstein; der Nordseestrand Wremen und der Weserstrand Sandstedt in Niedersachsen, der Klostersee Triefenstein (Bayern), eine Badestelle am See Freigericht-Ost in Kahl am Main (Bayern) und der Garchinger See in Bayern; die Spreelagune Lübben in Brandenburg; die Ostsee im Erholungsort Barth an der Glöwitzer Bucht und der

Neuendorfer Badestrand am Greifswalder Bodden (beide Mecklenburg-Vorpommern) sowie das Strandbad Obhausen in Sachsen-Anhalt.

Bei einer Einstufung als mangelhaft rät die EEA zu Badeverboten, Warnhinweisen oder anderen Maßnahmen. Geachtet wird bei der Qualitätsuntersuchung unter anderem auf die Belastung der Gewässer mit Fäkalbakterien, die beim Menschen zu Krankheiten führen können, nämlich intestinale Enterokokken und Escherichia coli. Die Wasserqualität richtet sich nach der nachgewiesenen Menge dieser Bakterien, die vor allem von Abwässern und aus der Landwirtschaft kommen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210601-badegewaesser_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2703

<https://www.eea.europa.eu/themes/water/europes-seas-and-coasts/assessments/state-of-bathing-water/state-of-bathing-water-4>

3. Nachhaltige Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets

Die Europäische Kommission startete am 31. Mai 2021 eine öffentliche Konsultation zu dem für das zweite Quartal 2022 vorgesehenen Entwurf eines Rechtsakts über die nachhaltige Gestaltung von Mobiltelefonen und Tablets. Diese Initiative wurde im Rahmen des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft 2020 geplant. Damit soll sichergestellt werden, dass

- Mobiltelefone und Tablets energieeffizient und nachhaltig gestaltet werden,
- Verbraucher sie problemlos reparieren, Systemverbesserungen (Upgrades) durchführen und sie instand halten können,
- die Geräte wiederverwendet und recycelt werden können.

Die Frist für Rückmeldungen endet am 23. August 2021.

Eine vom vzbv beauftragte Studie des Ökoinstituts zeigt, dass langlebige Notebooks und Smartphones ein enormes Einsparpotential hinsichtlich der Kosten und der Energiebilanz bei Verbrauchern birgt. Der vzbv setzt sich daher für Mindestkriterien für Haltbarkeit in der Neufassung des EU-Ökodesigns ein und fordert eine Verbesserung der Verbraucherinformationen, z.B. durch einen Reparaturindex und verpflichtende Angaben zur Lebensdauer.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12797-Nachhaltige-Gestaltung-von-Mobiltelefonen-und-Tablets-Okodesign_de

<https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/studie-zu-langlebigkeit-von-produkten-qualitaet-zahlt-sich-aus>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Überarbeitung von Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 28. Mai 2021 einen sogenannten Fahrplan für den für das erste Quartal 2022 vorgesehenen Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher. Fernabsatz bedeutet insbesondere Vermarktung per Telefon, Post und Internet. Bis zum 25. Juni 2021 können Rückmeldungen zu einer „Folgenabschätzung in der Anfangsphase“ gegeben werden. Für das dritte Quartal 2021 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen. Nach der Folgenabschätzung hat eine Evaluierung ergeben, dass der Mehrwert der Richtlinie gering ist. Durch die schrittweise Einführung produktspezifischer Rechtsvorschriften nach Einführung dieser Richtlinie (z.B. Verbraucherkreditrichtlinie oder Zahlungsdiensterrichtlinie) und horizontaler Rechtsvorschriften (ePrivacy-Richtlinie, Datenschutz-Grundverordnung) habe sich deren Relevanz verringert. Die Richtlinie sollte jedoch als Sicherheitsnetz für neue unregulierte Produkte dienen. Ihre Hauptmerkmale, nämlich Regelungen zu vorvertraglichen Informationen, zum Widerrufsrecht und zur Kommunikation seien jedoch unzulänglich. Die vorvertraglichen Informationsanforderungen seien nicht an das digitale Umfeld angepasst. Das Widerrufsrecht sei nicht in vollem Umfang wirksam. Missbräuchliche Kommunikation wie vorgetickte Kästchen sei ebenfalls nicht ausgeschlossen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13048-Distance-Marketing-of-Consumer-Financial-Services-Review-of-EU-rules_de

2. Europäische Bankenaufsichtsbehörde erarbeitet Standards für Crowdfunding-Dienstleister

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 4. Juni 2021 ein Konsultationspapier zum Entwurf technischer Regulierungsstandards für Anbieter von Schwarmfinanzierung (Crowdfunding) veröffentlicht, welche individuelle Portfolioverwaltungen von Krediten anbieten. Um die Informationsasymmetrie zwischen Crowdfunding-Dienstleistern und Anlegern zu verringern und um die Transparenz und angemessenen Schutz für Anleger zu gewährleisten, sollten die Anleger Zugang zu allen relevanten Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, einschließlich der Projekte, in die ihre Mittel investiert werden, sowie zur Qualität der Darlehen, die diese Projekte finanzieren, haben. Da Crowdfunding-Dienstleister einen speziellen Notfallfonds anbieten können, um Investoren für die Verluste zu entschädigen, die ihnen entstehen können, legt der Entwurf Vorkehrungen fest, die Anbieter bei der Verwaltung von Notfallfonds treffen sollten. Rückmeldungen sind bis zum 4. September 2021 möglich. Am 20. Juli 2021 findet eine öffentliche Anhörung in Form eines Webinars statt. Bei

Crowdfunding unterstützt eine Vielzahl von Anlegern ein Projekt. Crowdfunding-Projekte werden in der Regel über das Internet organisiert.

<https://www.eba.europa.eu/eba-consults-technical-standards-crowdfunding-service-providers>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Neue EU-Regeln für Medizinprodukte in Kraft

Am 26. Mai 2021 sind neue EU-Vorschriften für Medizinprodukte in Kraft getreten. Ihr Geltungsbeginn war aufgrund der Herausforderungen der Coronavirus-Pandemie um ein Jahr verschoben worden. Medizinprodukte sind beispielsweise Kontaktlinsen, Röntgengeräte, Beatmungsgeräte, Schrittmacher, Software, Brustimplantate, künstliche Hüftgelenke oder Heftpflaster. Kurz gefasst beinhaltet die Verordnung über Medizinprodukte:

- **Bessere Qualität, mehr Sicherheit und größere Zuverlässigkeit von Medizinprodukten:** Es werden strengere Kontrollen von Hochrisiko-Produkten wie Implantaten und die Konsultation eines Expertenpools auf EU-Ebene vor dem Inverkehrbringen des Produkts vorgeschrieben. Klinische Bewertungen, Prüfungen und die benannten Stellen, die Bescheinigungen für Medizinprodukte ausstellen dürfen, werden schärfer kontrolliert.
- **Größere Transparenz und bessere Patientenaufklärung:** Wichtige Informationen müssen leicht aufzufinden sein. Die Europäische Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED) wird Informationen zu jedem auf dem Markt befindlichen Medizinprodukt enthalten, auch betreffend die Unternehmen und die von den benannten Stellen ausgestellten Bescheinigungen. Jedes Produkt erhält eine einmalige Produktkennung, damit es in EUDAMED zu finden ist. Eine ausführlichere Kennzeichnung und digitale Handbücher sollen die Benutzerfreundlichkeit erhöhen. Implantatpatienten erhalten einen Implantationsausweis mit allen wesentlichen Informationen.
- **Verstärkte Vigilanz und Marktüberwachung:** Sobald Produkte auf dem Markt sind, müssen die Hersteller Daten über ihre Leistung erheben. Die EU-Länder werden ihre Vigilanz und Marktüberwachung eng koordinieren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2617

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02017R0745-20170505&from=DE>

(Verordnung)

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ganda_21_2619

(Fragen und Antworten)

2. Europäische Arzneimittelagentur empfiehlt Zulassung von COVID-19-Impfstoff Comirnaty für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 28. Mai 2021 empfohlen, eine Verlängerung der Indikation für den COVID-19-Impfstoff Comirnaty auf die Anwendung bei Kindern im Alter von 12 bis 15 Jahren zu gewähren. Die Europäische Kommission hat am 31. Mai 2021 die Zulassung erteilt. Der Impfstoff ist bereits für die Anwendung bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 16 Jahren zugelassen. Die Anwendung des Comirnaty-Impfstoffs bei Kindern zwischen 12 und 15 Jahren wird die gleiche sein wie bei Menschen ab 16 Jahren. Er wird in zwei Injektionen in die Muskeln des Oberarms im Abstand von drei Wochen verabreicht. Der Impfstoff war in der Studiengruppe zu 100 Prozent wirksam, ohne größere Nebenwirkungen. Die Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs bei Kindern und Erwachsenen wird weiterhin genau überwacht, da er bei Impfkampagnen in den Mitgliedstaaten, im Rahmen des EU-Pharmakovigilanzsystems und laufender und zusätzlicher Studien des Unternehmens und der europäischen Behörden eingesetzt wird.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/first-covid-19-vaccine-approved-children-aged-12-15-eu>

https://ec.europa.eu/germany/news/20210601-ecdc-covid-impfung_de

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Europäer sollen sich mit digitaler Identität sicher ausweisen können

Die Europäische Kommission hat am 3. Juni 2021 einen Rahmen für eine europäische digitale Identität (EUid) vorgeschlagen, die allen Bürgern, Einwohnern und Unternehmen in der Europäischen Union (EU) zur Verfügung stehen soll. Die Bürger würden mit einem Klick auf ihrem Handy ihre Identität nachweisen, Dokumente in elektronischer Form weitergeben und mit ihrer in ganz Europa anerkannten nationalen digitalen Identifizierung europaweit Online-Dienste nutzen können. Sehr große Plattformen werden verpflichtet sein, die Verwendung

von EUid-Brieftaschen auf Verlangen des Nutzers, beispielsweise zum Nachweis des Alters, zu akzeptieren. Die Verwendung von EUid-Brieftaschen würde stets im Ermessen des Nutzers liegen.

Die neue Verordnung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten den Bürgern ebenso wie Unternehmen digitale Brieftaschen zur Verfügung stellen, in denen sie ihre nationale digitale Identität mit den Nachweisen anderer persönlicher Attribute (z.B. Führerschein, Abschlusszeugnisse, Bankkonto usw.) verknüpfen können. Diese Brieftaschen könnten von Behörden oder privaten Einrichtungen bereitgestellt werden, sofern sie von einem Mitgliedstaat anerkannt sind. Dank der neuen EUid-Brieftaschen würden alle Europäer online auf Dienste zugreifen können, ohne private Identifizierungsmethoden zu nutzen oder unnötig personenbezogene Daten weitergeben zu müssen.

Damit der Vorschlag so bald wie möglich umgesetzt werden kann, wird er durch eine Empfehlung ergänzt. Darin fordert die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten auf, bis September 2022 ein gemeinsames Instrumentarium zu schaffen und unverzüglich mit den erforderlichen Vorarbeiten zu beginnen. Dieses Instrumentarium sollte die technische Architektur, Normen, Leitlinien und bewährte Verfahren umfassen. Bei dieser Initiative baut die Kommission auf dem bestehenden grenzüberschreitenden Rechtsrahmen für vertrauenswürdige digitale Identitäten sowie auf der Initiative für elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste in Europa (eIDAS-Verordnung) auf.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210603-digitale-identitaet_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_2664

(Fragen und Antworten)

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/trusted-and-secure-european-e-id-regulation> (Verordnung über die europäische digitale Identität)

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/trusted-and-secure-european-e-id-recommendation> (Empfehlung für die europäische digitale Identität)

2. Verhaltenskodex für Online-Plattformen: Kommission will Kampf gegen Desinformationen intensivieren

Die Europäische Kommission hat am 26. Mai 2021 Leitlinien zur Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation im Internet veröffentlicht. Demnach sollten Unterzeichner des Verhaltenskodex ihre Zusammenarbeit mit Faktenprüfern ausweiten und die Kompetenz der Nutzer stärken, damit sie Desinformation besser erkennen und melden können. Plattformen und Akteure im Online-Werbeökosystem sollen besser zusammenarbeiten, um die Finanzierung von Desinformation zu unterbinden. Unterzeichner des Verhaltenskodex sind Facebook, Google, Twitter, Mozilla, Microsoft, TikTok und Vertreter der Werbebranche. Die

Europäische Kommission ermutigt zudem etablierte und neu entstehende Plattformen, dem Kodex beizutreten.

In den Leitlinien wird gefordert, größere Wirksamkeit durch die Stärkung des Kodex in folgenden Bereichen zu erzielen:

- **Größere Beteiligung mit maßgeschneiderten Verpflichtungen:** Die Kommission ermutigt etablierte und neu entstehende Plattformen, die in der Europäischen Union (EU) aktiv sind, relevante Interessenträger im Ökosystem der Online-Werbung (z.B. Ad-Tech-Anbieter, Marken, die von Werbung profitieren), private Nachrichtenübermittlungsdienste sowie Interessenträger, die mit Ressourcen oder Fachwissen dazu beitragen können, dass der Kodex wirksam funktioniert, dem Kodex beizutreten.
- **Entzug von Einnahmen:** Plattformen und Akteure im Online-Werbeökosystem müssen Verantwortung übernehmen und besser zusammenarbeiten, um die Finanzierung von Desinformation zu unterbinden, insbesondere durch den Austausch von Informationen über Desinformationsanzeigen, die von einem der Unterzeichner abgelehnt wurden, die Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit Werbeplatzierungen und den Ausschluss von Akteuren, die systematisch Falschinformationen versenden.
- **Gewährleistung der Integrität der Dienste:** Der gestärkte Kodex sollte alle bestehenden oder sich abzeichnenden Formen von manipulativem Verhalten, das zur Verbreitung von Desinformation eingesetzt wird (wie Bots, Scheinkonten, organisierte Manipulationskampagnen, Kontoübernahmen) umfassend abdecken und maßgeschneiderte Verpflichtungen enthalten, um Transparenz und Rechenschaftspflicht bei Maßnahmen zu gewährleisten, die darauf abzielen, seine Wirksamkeit einzuschränken.
- **Stärkung der Kompetenz der Nutzer, damit sie Desinformation erkennen und melden können:** Die Nutzer müssen Zugang zu Instrumenten erhalten, die es ihnen ermöglichen, die Online-Umgebung besser zu verstehen und sich darin sicher zu bewegen. Der verbesserte Kodex sollte auch die Sichtbarkeit zuverlässiger Informationen von öffentlichem Interesse erhöhen und Nutzer warnen, die mit Inhalten, die von Faktenprüfern als falsch gekennzeichnet wurden, interagiert haben.
- **Ausweitung der Faktenprüfung und Verbesserung des Datenzugangs für Forschende:** Der neue Kodex sollte eine engere Zusammenarbeit mit Faktenprüfern vorsehen und eine breitere Abdeckung in allen EU-Ländern und -Sprachen anstreben. Der gestärkte Kodex sollt zudem einen verlässlichen Rahmen für den Datenzugang von Forschern vorsehen.

- **Ein wirkungsvoller Kontrollrahmen:** Der gestärkte Kodex sollte einen verbesserten Überwachungsrahmen auf der Grundlage klarer zentraler Leistungsindikatoren umfassen, anhand derer die Ergebnisse und Auswirkungen der von den Plattformen ergriffenen Maßnahmen sowie die allgemeinen Auswirkungen des Kodex auf Desinformation in der EU gemessen werden.
- Schließlich sollten die unterzeichnenden Parteien ein **Transparenzzentrum** einrichten, in dem sie ihre Strategien zur Umsetzung der Verpflichtungen des Kodex und wie sie diese durchgesetzt haben, darlegen, und zudem alle für die zentralen Leistungsindikatoren relevanten Daten und Parameter angeben.

Wie angekündigt, wird die Europäische Kommission in diesem Jahr auch einen Legislativvorschlag zur Verbesserung der Transparenz von politischer Werbung vorlegen. In den Leitlinien werden auch verstärkte Verpflichtungen in diesem Bereich gefordert.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210526-verhaltenskodex-online-plattformen_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2585

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/guidance-strengthening-code-practice-disinformation> (Link zu Leitlinien)

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_2586

(Fragen und Antworten)

3. Europäische Kommission veröffentlicht Berichte zu Desinformation über Corona-Impfstoffe

Die Europäische Kommission hat am 3. Juni 2021 über die Maßnahmen berichtet, welche Facebook, Google, Microsoft, Twitter und TikTok ergriffen haben, um falsche und irreführende Informationen über COVID-19 zu bekämpfen. Diese Plattformen, die den Verhaltenskodex der Europäischen Kommission zur Desinformation unterzeichnet haben, legten diese Berichte im Rahmen des Überwachungs- und Berichterstattungsprogramms zu COVID-19 vor. Die Europäische Kommission erwartet von den Plattformen, dass sie den verschärften Verhaltenskodex so bald wie möglich umsetzen. Die Europäische Kommission hat ferner beschlossen, dieses Programm zu Covid-19 bis Ende des Jahres zu verlängern.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210603-antisemitische-inhalte_de

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/reports-april-actions-and-continuation-monitoring-programme-fighting-covid-19-disinformation>

4. Europäische Kommission geht gegen aggressive Werbung für Kinder bei TikTok vor

Nach einer Warnung des Europäischen Verbraucherverbands (BEUC) über Verstöße von TikTok gegen die EU-Verbraucherrechte will die Europäische Kommission die Geschäftspraktiken der Videoplattform überprüfen. Dazu hat die Europäische Kommission am 28. Mai 2021 gemeinsam mit dem Netz der nationalen Verbraucherschutzbehörden einen formellen Dialog mit TikTok gestartet. Zu den besonders besorgniserregenden Praktiken von TikTok gehören verstecktes Marketing, aggressive Werbetechniken, die auf Kinder abzielen, und bestimmte Vertragsklauseln in TikToks Richtlinien, die als irreführend und verwirrend angesehen werden könnten. TikTok hat nun einen Monat Zeit, um zu antworten und mit der Europäischen Kommission und dem Netz der nationalen Verbraucherschutzbehörden zusammenzuarbeiten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210528-werbung-tiktok_de

5. Europäische Kommission genehmigt deutsche Beihilfen für schnelle Mobilfunkdienste in unterversorgten Gebieten

Die Europäische Kommission hat eine mit 2,1 Milliarden Euro ausgestattete deutsche Beihilferegulierung genehmigt, mit der der Ausbau, der Betrieb und die Gewährung des Zugangs zu Infrastruktur für Hochleistungsmobilfunkdienste in derzeit mit höchstens 2G-Netzen versorgten Gebieten gefördert werden sollen. Mit der von Deutschland angemeldeten Regelung wird die Bereitstellung von Hochleistungsmobilfunkdiensten gefördert, die auf der LTE-Mobilfunktechnologie (Long Term Evolution – ein 4G-Mobilfunkstandard) oder neueren Technologiegenerationen einschließlich 5G basieren und Hochgeschwindigkeitsinternet ermöglichen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210525-beihilfen-mobilfunkdienste_de

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Europäische Kommission untersucht Praktiken von Facebook bei Online-Anzeigen

Die Europäische Kommission hat am 4. Juni 2021 eine Untersuchung gegen Facebook wegen des Verdachts auf Wettbewerbsverstöße beim Kleinanzeigen-dienst „Facebook Marketplace“ gestartet. Die EU-Wettbewerbsbehörden prüfen, ob Facebook den Wettbewerb auf benachbarten Märkten beeinträchtigen kann,

insbesondere bei Online-Kleinanzeigen, wo das Unternehmen über sein soziales Netzwerk ebenfalls vertreten ist. „Facebook wird jeden Monat von fast 3 Milliarden Menschen genutzt und verfügt über insgesamt fast 7 Millionen Werbekunden. Das Unternehmen sammelt riesige Mengen an Daten über die Aktivitäten der Nutzer seines sozialen Netzwerks und anderer Dienste und ist daher in der Lage, bestimmte Kundengruppen gezielt zu erreichen“, sagte die für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Margrethe Vestager.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210604-kartellwaechter-facebook_de

2. Weniger Anilin in Spielzeug

Die Europäische Kommission hat am 3. Juni 2021 eine Änderung der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeugen angenommen. Ziel ist es, das möglicherweise krebserregende Anilin in farbigen Spielwaren zu begrenzen. In der Änderung wird ein Grenzwert von 10 Milligramm pro Kilogramm für Anilin in Fingerfarben vorgeschlagen und ein Grenzwert von 30 Milligramm pro Kilogramm für Anilin in Textil- oder Lederspielzeugmaterial, was die niedrigste Konzentration ist, bei der es mit einem speziellen Test als Teil anderer Gemische nachgewiesen werden kann. Die neuen Grenzwerte gelten 18 Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210603-anilin-spielzeuge_de

https://ec.europa.eu/growth/content/toy-safety-commission-limits-presence-harmful-substance-toys_en

TERMINVORSCHAU

Rat der Europäischen Union

Rat Justiz und Inneres (7./8. Juni 2021)

Bekämpfung illegaler Online-Inhalte im Zusammenhang mit dem Vorschlag für ein Gesetz über digitale Dienste (Orientierungsaussprache); Verhandlungen über ein EU-USA-Abkommen über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln (Sachstand); Künstliche Intelligenz: Aussichten in Bezug auf die innere Sicherheit (Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch); Schlussfolgerungen zur Übermittlung von Fluggastdatensätzen an Drittländer, insbesondere Australien und die Vereinigten Staaten.

Sonderausschuss Landwirtschaft (7. Juni 2021)

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (Aussprache); Festlegung des im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu vertretenden Standpunkts; Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen über den Handel mit ökologischen/biologischen Erzeugnissen zwischen der Europäischen Union und Argentinien, Australien, Costa Rica, Indien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, der Republik Korea, Tunesien und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Hochrangige Gruppe „Gesundheitswesen“ (7. Juni 2021)

Stärkung der Rolle der Europäischen Union (EU) im Bereich der globalen Gesundheit; COVID-19 – Nichtpharmazeutische Interventionen in der EU: Maßnahmen nach der Impfung; Digitale Gesundheit (Informationen des Vorsitzes); Gesundheitsinitiativen, Veranstaltungen und laufende Aktivitäten im ersten Halbjahr (Informationen des Vorsitzes und der Kommission); Gesundheitsprioritäten und Arbeitsprogramm (Informationen des künftigen slowenischen Vorsitzes).

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (7. Juni 2021)

ePrivacy-Verordnung.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (8. Juni 2021)

Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (8. Juni 2021)

Leitlinien der Europäischen Kommission zur Stärkung des Verhaltenskodex über Desinformation (Präsentation der Kommission); Die unverhältnismäßige Präsenz britischer Inhalte in der europäischen VOD-Quote (VOD: Video on demand, deutsch Video auf Anforderung) und die Auswirkungen auf die Verbreitung und Förderung verschiedener europäischer Werke (Meinungsaustausch).

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (9. Juni 2021)

Gesetz zu künstlicher Intelligenz; Roaming-Verordnung; Gesetz zur Daten-Governance.

Rat Umwelt (10. Juni 2021)

Verordnung über Batterien und Altbatterien (Fortschrittsbericht); Schlussfolgerungen zum Thema „Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“; Mitteilung über den EU-Aktionsplan zum Null-Schadstoff-Ziel (Gedankenaustausch); Verordnung zur Änderung der Århus-Verordnung über Zugang zu Umweltinformationen (Informationen des Vorsitzes); Beschluss über das 8. Umweltaktionsprogramm (Informationen des Vorsitzes); Allianz zur Dekarbonisierung des Verkehrs: Beschleunigung des Übergangs zu einem fairen und CO2-freien Verkehrssystem mithilfe der Allianz

und Sicherstellung der Qualität exportierter gebrauchter Fahrzeuge (Informationen der niederländischen Delegation); Verhinderung von Betrug im Zusammenhang mit Biokraftstoffen wie Biodiesel (Informationen der niederländischen Delegation, unterstützt von der belgischen und der luxemburgischen Delegation).

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (11. Juni 2021)

Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa (Gedankenaustausch); Schlussfolgerungen zu einer Renovierungswelle zur Sanierung der Wirtschaft von Heute und zur Schaffung der umweltfreundlichen Gebäude von Morgen.

Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (14./15. Juni 2021)

Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030; Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte (Allgemeine Ausrichtung); Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (Fortschrittsbericht); Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU (Fortschrittsbericht); Schlussfolgerungen zum Thema „Zugang zu Arzneimitteln und Medizinprodukten – für eine stärkere und widerstandsfähigere EU“; COVID-19-Pandemie: Aktuelle Informationen zur Pandemie (Gedankenaustausch); Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand); Globale Gesundheitsinitiativen (Informationen des Vorsitzes); Gemeinsame Aktion zum Thema antimikrobielle Resistenzen (AMR) und therapieassoziierte Infektionen (JAMRAI) sowie Sachstandsbericht zu AMR (Informationen der Kommission); Sachstand zur Umsetzung von Rechtsvorschriften über Medizinprodukte (Informationen der Kommission); Verordnung über Impf-, Test- und Genesungszertifikate (Annahme des Gesetzgebungsakts).

Ausschuss für Finanzdienstleistungen (16. Juni 2021)

Folgemaßnahmen zu den Covid-19-Maßnahmen im Bankensektor; Kosten und frühere Wertentwicklung von Anlageprodukten für Privatkunden.

Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (18. Juni 2021)

Stärkung der Bankenunion (Fortschrittsbericht); Märkte für Kryptowerte (Orientierungsaussprache/Allgemeine Ausrichtung); Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen (Informationen des Vorsitzes).

Europäisches Parlament

Plenum (7. bis 10. Juni 2021)

EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben; Wettbewerbspolitik – Jahresbericht 2020; Umgang mit der Herausforderung der weltweiten COVID-19-Pandemie: Folgen der Aussetzung des TRIPS-Übereinkommens der WTO (geistige Eigentumsrechte) auf COVID-19-Impfstoffe, Behandlung, Ausrüstung und die Steigerung der Produktions- und Fertigungskapazitäten in Entwicklungsländern; Digitales COVID-Zertifikat der EU – Unionsbürger und Drittstaatsangehörige; Jüngste Cyberangriffe auf Institutionen der EU und auf sensible nationale öffentliche und private Einrichtungen; Die Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade - Anfrage zur mündlichen Beantwortung; Frauen in der Politik – Bekämpfung von Online-Missbrauch - Erklärungen des Rates der EU und der Europäischen Kommission.

Sonderausschuss zu Krebsbekämpfung (16. Juni 2021)

Meinungsaustausch mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten über nationale Krebsbekämpfungsprogramme.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (16. Juni 2021)

EU-Rahmen für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 – Empfehlungen für die nächsten Schritte hin zu „Vision Null“; Nachhaltige und intelligente Mobilitätsstrategie.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (8. Juni 2021)

Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2022; Jährlicher Management- und Leistungsbericht für den EU-Haushalt 2020.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (16. Juni 2021)

Lehren aus der COVID-19-Krise.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (9./10. Juni 2021)

Kein Grüner Deal ohne sozialen Deal; Nutzung der wirtschaftlichen und sozialen Chancen der Digitalisierung und Verbesserung des digitalen Wandels der Wirtschaft, insbesondere in KMU – Schwerpunkt künstliche Intelligenz und Daten für den Menschen; Digitalisierung für alle – Inklusivität, Sicherheit, Vertrauen; Das europäische Wirtschafts- und Finanzsystem: Mehr Offenheit, Stärke und Resilienz; Europäischer Aktionsplan für Demokratie; Europas Plan gegen den Krebs; Evaluierung des Weißbuchs Verkehr von 2011; Neue EU-

Strategie für die Anpassung an den Klimawandel; Verordnung (EU) hinsichtlich der amtlichen Kontrollen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in die Union ausgeführt werden, um die Einhaltung des Verbots bestimmter Verwendungen antimikrobieller Wirkstoffe sicherzustellen (Änderung).

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (7. Juni 2021)

Aussprache über den grünen Deal; Ein klimaresistentes Europa schaffen - die neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (Initiativstellungnahme); Gleichstellung der Geschlechter und Klimawandel: In Richtung Gender Mainstreaming im Europäischen Green Deal (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-65/20 (10. Juni 2021)

Verschuldensunabhängige Produkthaftung einer Tageszeitung für unrichtigen Gesundheitstipp?

Urteile in der Rechtssache C-609/19 und in den verbundenen Rechtssachen C-776/19 bis C-782/19 BNP (10. Juni 2021)

Missbräuchliche Klauseln in Darlehensverträgen.

Schlussanträge in den Rechtsmittelsachen C-177/19 P, C-178/19 P und C-179/19 P (10. Juni 2021)

Emissionsgrenzwerte für Prüfungen im praktischen Fahrbetrieb.

Urteil in der Rechtssache C-645/19 (15. Juni 2021)

Zuständigkeit nationaler Datenschutzbehörden bei Klagen gegen Facebook.

Urteil in der Rechtssache C-597/19 (17. Juni 2021)

Geltendmachung von Rechten des geistigen Eigentums durch Beauftragte des Rechteinhabers bei Wiedergabe im Internet.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)